

Neufassung der Satzung der Stadt Gommern über die Gebühren für die Benutzung der von der Stadt Gommern verwalteten Friedhöfe (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8 Abs. 1 sowie 11 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zuletzt geltenden Fassung und §§ 1,2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996, in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Gommern in seiner Sitzung am 04.06.2025 folgende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Gebühren

1. Zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung und Verwaltung der Friedhöfe einschließlich der Friedhofskapellen werden nachstehende Gebühren erhoben.
2. Für besondere zusätzliche Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die Entschädigung im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.
3. Sofern hier aufgeführte Gebühren der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen, verstehen sich die nachstehenden Gebühren ab dem Zeitpunkt der Umsatzsteuerpflicht der Stadt Gommern inklusive Umsatzsteuer.
4. Die Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt:

A) Benutzungsgebühren/Grabstellengebühren

1. Reihengrabstätten

a) Reihengrab einbettig	787 €
b) anonymes Rasenreihengrab	1.164 €
c) Urnenrasenreihengrab mit Kissenstein	395 €
d) Urnengemeinschaftsanlage	395 €
e) Baumgrab einzeln	1.099 €

2. Wahlgrabstätten

a) Erdwahlgrab je Stelle	1.050 €
b) Urnenwahlgrab zweibettig	819 €
c) Urnenwahlgrab vierbettig	1.487 €
d) Urnenrasenpartnerwahlgrab mit Kissenstein (Kissenstein ist nicht in der Gebühr enthalten)	956 €
e) Baumgrab als Partnergrab	1.650 €

3. Verlängerung von Nutzungsrechten (zeitanteilig, Gebühr pro Jahr)

a) Erdwahlgrab je Stelle	33 €
b) Urnenwahlgrab zweibettig	43 €
c) Urnenwahlgrab vierbettig	79 €
d) Urnenrasenpartnerwahlgrab mit Kissenstein (Kissenstein ist nicht in der Gebühr enthalten)	51 €
e) Baumgrab als Partnergrab	97 €

4. Gestattung Urnenbeisetzung in Erdwahlgrab

Hinzubestattung einer Urne in ein Erdwahlgrab	283 €
---	-------

B) Bestattungsgebühren

1. Begräbnisgebühren Beräumung der Grabanlagen (umfasst: Grab von Kränzen räumen, säubern	
a) bei Erdbestattungen (inklusive erster Hügelung) (bei anonymen Gräbern sofort bei Graberwerb zu entrichten)	238 €
b) bei Urnenbestattungen	124 €
2. Ausheben einer Urnengruft	48 €
3. Umbettung	
a) Ausgrabung einer Urne aus einem Urnengrab	48 €
b) Ausgrabung einer Urne aus einem Erdgrab	48 €
4. Einebnungen Urnengrab mit Kissenstein (Gebühr wird mit Abrechnung des Bestattungsfalles erhoben)	86 €
C) Sonstige Gebühren	
1. Benutzung der Feierhalle	160 €
2. Verwaltungsgebühren (je Bestattungsfall)	20 €

§ 2

Veranlagung

- 1) Gebührenpflichtig ist derjenige, auf dessen Veranlassung die Friedhofsverwaltung tätig wird.
- 2) Die Gebühren werden zu dem in den Gebührenbescheiden genannten Zeitpunkt fällig und sind daher zu diesem Zeitpunkt zu entrichten.

§ 3

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Satzung der Stadt Gommern über die Gebühren für die Benutzung der von der Stadt Gommern verwalteten Friedhöfe tritt nach der Bekanntmachung zum 01.07.2025 in Kraft.
Die Friedhofsgebührensatzung vom 01.01.2020 tritt außer Kraft.

Gommern, den 05.06.2025

gez. Hünerbein
Bürgermeister

Siegel